



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-22388/2019-58

Graz, am 09.01.2020

Ggst.: Mercedes Benz G GmbH, Feldkirchen/Kalsdorf, wasserrechtliche
Bewilligung; Kollaudierung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Schreiben vom 23.10.2019 hat die Eichholzer Frick ZT GmbH namens der Mercedes Benz G GmbH die Fertigstellung des Fahrerlebniscenters in den KGs Lebern und Thalerhof laut wasserrechtlichem Genehmigungsbescheid vom 24.06.2019, GZ.: BHGU-22388/2019-30, angezeigt.

Hierüber wird zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung eine mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.01.2020, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

BH Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8010 Graz, 3. Stock, Zimmer 367

Rechtsgrundlagen:

§§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215 idGF

§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idGF



Verhandlungsleiter/in: Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)